

## Monitoring Volkswirtschaft

### Notwendige Strukturreform in der Landwirtschaft

---

28. Juni 2004    Nummer 26    5. Jahrgang

# dossierpolitik

---



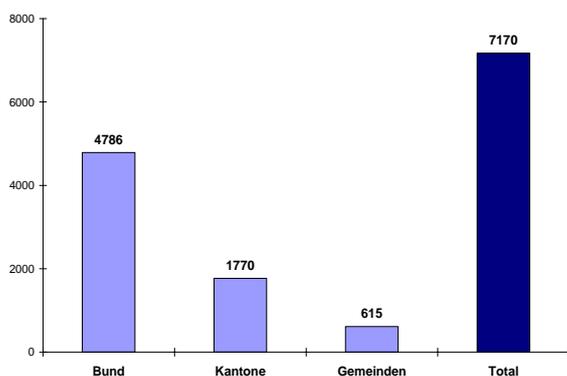
## Rote Karte für die Ausgabenentwicklung seit 1999 und für 2001

Die Ausgaben der öffentlichen Hand für den Bereich Volkswirtschaft zogen im Berichtsjahr kräftig an. Sie stiegen um 6,7 Prozent. Im Ausgabenkonzept von economiesuisse wird für dieses Aufgabengebiet eine Zielentwicklung der konsolidierten Gesamtausgaben von minus 2,5 Prozent pro Jahr gefordert. 2001 entwickelten sich die Ausgaben sowohl massiv über dem Zielpfad als auch über dem Trend. Ursachen waren vor allem Mehraufwendungen für die Landwirtschaft, ferner für die Energie- und Abwärmenutzung. Etwas moderater war die Ausgabenentwicklung in der Zweijahresperiode 1999 bis 2001.

Die vorliegende Ausgabe dossierpolitik ist Bestandteil eines umfassenden Monitorings der öffentlichen Ausgaben. Anknüpfungspunkt bildet das von economiesuisse 2002 publizierte Ausgabenkonzept. Basierend auf diesen Prognosen wird die effektive Ausgabenentwicklung jedes Bereichs aktualisiert. Ziel ist es festzustellen, ob und wo sich die Ausgaben nachhaltig entwickeln.

Während sich die konsolidierten Gesamtausgaben der öffentlichen Haushalte und Sozialversicherungen im Berichtsjahr 2001 um 4,9 Prozent erhöhten, beanspruchte der Bereich Volkswirtschaft 6,7 Prozent mehr Mittel. Der Anteil dieses Aufgabengebiets an den Gesamtausgaben der öffentlichen Hand machte 4,5 Prozent aus, etwas weniger als zu Beginn der 90er Jahre mit 4,9 Prozent. Im Ausgabenkonzept wird gefordert, die Ausgaben für den Posten Volkswirtschaft bis 2010 um jährlich 2,5 Prozent zurückzunehmen. Für die Gesamtausgaben von Bund, Kantonen, Gemeinden und Sozialversicherungen beträgt der Zielpfad 1,8 Prozent pro Jahr.

### Ausgaben für den Aufgabenbereich Volkswirtschaft Aufteilung nach Staatsebene (2001, in Mio. Franken)



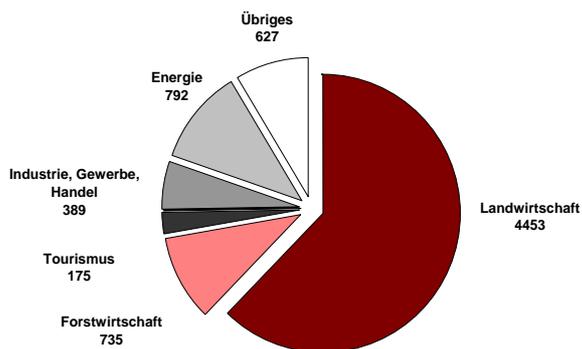
Quelle: EFD, öffentliche Finanzen der Schweiz 2001

### Löwenanteil für die Landwirtschaft

Von den 7,2 Mrd. Franken Ausgaben für den Bereich Volkswirtschaft beanspruchte im Berichtsjahr 2001 die Landwirtschaft mit 4,5 Mrd. Franken oder 62 Prozent den weitaus grössten Teil. Rund neun Zehntel davon trug der Bund. Für Preis- und Absatzsicherung wurden mit sinkender Tendenz noch 1 Mrd. Franken ausgegeben, davon zwei Drittel für die Milchwirtschaft. Es findet eine Gewichtsverschiebung zu den direkten Einkommenstransfers statt: Die Ausgaben für allgemeine Direktzahlungen beliefen sich auf 1,9 Mrd. Franken, während ökologische Direktzahlungen (z.B. für den sparsamen Einsatz von Dünger) rund 0,4 Mrd. Franken ausmachten. Unter die Verbesserung der Produktionsgrundlagen in der Höhe von 0,3 Mrd. Franken fallen unter anderem zinslose Darlehen für Einzelbetriebe. Schliesslich wurden 154 Mio. Franken für Forschung und Beratung (namentlich die sechs landwirtschaftlichen Forschungsanstalten) sowie 125 Mio. Franken für soziale Massnahmen (vor allem Familienzulagen) ausgegeben.

Bei den übrigen Ausgaben für den Sektor Volkswirtschaft handelt es sich um Ausgaben von 0,7 Mrd. Franken im Bereich Forstwirtschaft (Waldpflege, Bewirtschaftungsmassnahmen und Strukturverbesserungen). Namhafte Mittel absorbierten sodann mit 0,8 Mrd. Franken Projekte zur rationellen Nutzung von Energie, ferner Fördermassnahmen zur Stärkung regionaler Wirtschaftsstrukturen – z.B. in Berggebieten – in den Bereichen Tourismus (0,2 Mrd.) und Industrie/Gewerbe/Handel (0,4 Mrd.). Der letzte Posten enthält auf Stufe Bund insbesondere die Exportrisikogarantie und die angewandte Forschung. Unter Übriges (0,6 Mrd.) werden Dotationskapitalerhöhungen z.B. für Kantonalbanken erfasst.

### Aufteilung der Ausgaben nach Funktionen (2001, in Mio. Franken)



Quelle: EFD, öffentliche Finanzen der Schweiz 2001

### Ausgabenentwicklung: Landwirtschaftsbetriebe immer stärker von direkten Subventionen abhängig

#### Bisherige Entwicklung

Zwischen 1990 und 2000 sind die Ausgaben für Landwirtschaft – trotz strukturellen Reformen – um rund 40 Prozent gestiegen. Die Abnahme der Landwirtschaftsausgaben im Jahr 2000 um rund einen Zehntel ist grösstenteils auf einen Sonderfaktor zurückzuführen, nämlich eine Zahlungsspitze 1999 im Zusammenhang mit dem Übergang zur neuen Milchmarktordnung mit der Liquidation der Schweizerischen Käseunion AG.

Im Jahr 1996 haben Volk und Stände einer Neuausrichtung der Agrarpolitik deutlich zugestimmt. Demnach hat die Landwirtschaft gemeinwirtschaftliche Leistungen zu erbringen, die nicht über den Markt, also über den Erlös der landwirtschaftlichen Produkte, abgegolten werden. Versorgungssicherheit, die Pflege der Kulturlandschaft sowie die dezentrale Besiedlung des Landes werden deshalb über die Direktzahlungen abgegolten. Gleichzeitig sollten staatliche Preis- und Absatzgarantien wegfallen, womit die Basis für den Rückzug des Staates aus dem Marktgeschehen gelegt wurde. Preise und Mengen, aber auch die Qualität der Produkte sollten in Zukunft über die Nachfrage, d.h. die Konsumenten, und nicht durch staatliche Planung bestimmt werden. Damit verband sich auch die Hoffnung, die Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Landwirtschaft zu stärken. Das heutige Niveau der Subventionen zeigt aber, dass die angepeilte Reform bei weitem noch nicht am Ziel ist. Bei einer Anzahl von rund 70'000 landwirtschaftlichen Betrieben (2000) bedeutet

dies, dass Bund, Kantone und Gemeinden zusammen die Landwirtschaft durchschnittlich mit jährlich rund 60'000 Franken pro Betrieb unterstützten. Dies sind 75 Prozent mehr als im Jahr 1990, als es noch rund 93'000 Betriebe gab. Im internationalen Vergleich mit anderen OECD-Ländern bleiben die volkswirtschaftlichen Kosten für die Unterstützung der Schweizer Landwirtschaft weiterhin verhältnismässig sehr hoch.

Die anderen Ausgabenposten unter der Rubrik Volkswirtschaft haben sich sehr unterschiedlich entwickelt. Die Aufwendungen für Forstwirtschaft waren in der Periode 1990 bis 2000 insgesamt stark rückläufig. Unberücksichtigt sind dabei die Sonderaufwendungen im Zusammenhang mit den Schäden des Sturms „Lothar“, welche die Rechnung 2000 stark belasteten. Die Ausgaben für Industrie, Gewerbe und Handel haben sich insgesamt moderat entwickelt. Der Wegfall der Zuschüsse der öffentlichen Hand an die Exportrisikoversicherung wurde dabei etwas durch die stark angewachsenen Beiträge für die angewandte Forschung von Privaten aufgewogen. Die Ausgaben in den Bereichen Energie und Tourismus hingegen sind sprunghaft angestiegen. Ins Gewicht fielen zum Beispiel erlittene Bürgschaftsverluste der schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredite.

#### Trendentwicklung

Die Ausgabenentwicklung im Aufgabengebiet Volkswirtschaft wird hauptsächlich von den Subventionen für die Landwirtschaft abhängen. Gemäss dem Legislaturfinanzplan 2004 bis 2007 des Bundes bleiben die Ausgaben für Landwirtschaft und Ernährung nominal stabil. Sie belaufen sich auf jährlich rund 3,9 Mrd. Franken, was einem Anteil von rund sieben Prozent an den Gesamtausgaben des Bundes entspricht. Die Landwirtschaft ist seit einigen Jahren einem grösseren Strukturwandel unterworfen. Zwischen 1990 und 2003 nahm die Zahl der Landwirtschaftsbetriebe um rund 27'000 auf 66'000 ab. Die Landwirtschaftssubventionen gehen jedoch nicht entsprechend zurück, sondern nehmen pro Betrieb zu. 1996 hat der Bund rund 50'000 Franken pro Betrieb aufgewendet, im Jahr 2003 knapp 60'000 (plus 2,5 Prozent pro Jahr). Diese Entwicklung wird sich fortsetzen, weil davon auszugehen ist, dass der Strukturwandel in den kommenden Jahren weitergeht.

Die Landwirtschaftsausgaben 2004 bis 2007 werden über drei Zahlungsrahmen gesteuert. Diese wurden im Rahmen der parlamentarischen Beratungen zur Agrarpolitik 2007 (Revision des Landwirtschaftsgesetzes, in Kraft seit 1. Januar 2004) beschlossen. Die Agrarpolitik 2007 beinhaltet im Wesentlichen den Ausstieg aus der Milchkontingentierung und die Einführung der Versteigerung der Fleischimporte. Sodann müssen erstmalige Bezüger von

Direktzahlungen vom 1. Januar 2007 an neu über eine geeignete landwirtschaftliche Ausbildung verfügen. Hinzu kommen Umschulungsbeihilfen, um den Strukturwandel abzufedern. Durch das Entlastungsprogramm 2003 werden die Landwirtschaftsausgaben 2005 um 90 Mio. Franken und ab 2006 um jährlich 133 Mio. Franken gekürzt. Die Ausgaben für Produktions- und Absatzsicherung gehen von 918 Mio. (2003) auf 755 Mio. Franken (2007) zurück. Die wegfallenden finanziellen Mittel aus der produktgebundenen Stützung werden durch eine Zunahme der Direktzahlungen und der sozialen Massnahmen (Betriebshilfen, Umschulungsbeihilfen) weitgehend kompensiert. Diese nehmen gemäss Legislaturfinanzplan in der gleichen Periode um jährlich 1,5 Prozent auf 2,7 Mrd. Franken zu. Die Ausgaben für die Grundlagenverbesserung (Strukturverbesserungen, Investitionskredite) steigen wegen erhöhter Aufwendungen für die Entsorgung der Fleischabfälle (BSE).

Die eher zaghafte Rückführung der Marktstützungen lässt befürchten, dass die schweizerische Landwirtschaft nicht genügend wettbewerbsfähig wird. Damit dürfte der Druck, die Subventionen aufzustocken, wachsen.

Für die übrigen Bereiche des Aufgabengebiets Volkswirtschaft werden im Legislaturfinanzplan 2005 bis 2007 Mittel von jährlich rund 0,7 Mrd. Franken vorgesehen. Die Ausgabenentwicklung bleibt im Durchschnitt während der ganzen Periode praktisch konstant. Mehraufwendungen im Bereich Industrie, Gewerbe, Handel (Förderung der angewandten Forschung, Exportrisikogarantie, Regionalpolitik) stehen entsprechend geringere Aufwendungen für die Forstwirtschaft und die Energieforschung gegenüber. Die Bundesbehörden wollen die wirtschaftliche Nutzung des Waldes erleichtern. Subventionen sollen auf Schutzwälder und die Förderung der Artenvielfalt konzentriert werden. Weiterhin ist mit Forderungen nach einer verstärkten Unterstützung der erneuerbaren Energien mittels einer neuen Abgabe zu rechnen.

Für die Förderung des Tourismus sind im Legislaturfinanzplan 61 Mio. Franken pro Jahr eingestellt. Für die Jahre 2005 bis 2009 will der Bundesrat die Marketingorganisation Schweiz Tourismus mit 200 Mio. Franken pro Jahr unterstützen. Dies entspricht dem Betrag für die vorherige Periode. Schweiz Tourismus hat dagegen mit 277 Mio. Franken deutlich mehr beantragt. Im Mai 2003 beschloss der Nationalrat zudem die Weiterführung der Kredite für die Hotellerie (100 Mio. Franken), die im Rahmen des Entlastungsprogramms 03 per 2006 allerdings um 16 Mio. Franken gekürzt wurden. Eine bedeutende indirekte Subventionierung des Tourismus besteht in der Verlängerung des Mehrwertsteuersondersatzes für die Hotellerie im Rahmen der neuen Finanzordnung.

Die Exportrisikogarantie (ERG) soll zur Stärkung des

Wirtschaftsstandorts modernisiert werden. Ehemals staatliche Einflussbereiche, für welche die ERG ursprünglich konzipiert war, sind in den Entwicklungs-, Schwellen- und Transitionsländern in den Privatsektor übergegangen. Da in den meisten anderen Industriestaaten das private Delkredererisiko auch über eine ERG abgesichert werden kann, hält die Wirtschaft die Abdeckung des privaten Käuferrisikos für immer wichtiger. Zudem gibt es für langfristige Finanzierungen keinen privaten Versicherungsmarkt in der Schweiz. Als Leitgrundsätze des Revisionsentwurfs werden die langfristige Selbstfinanzierung sowie ein Versicherungsangebot als Ergänzung zur Privatwirtschaft verankert. Die neue Versicherung soll dem Bund keine neuen Finanzlasten aufbürden.

Die Regionalpolitik soll nach dem Willen des Bundesrats auf eine neue Basis gestellt werden. Dafür will er rund 70 Mio. Franken jährlich zur Verfügung stellen. Der Bund will mit dem neuen Gesetz weg von der Finanzierung von Infrastruktur, denn die Folgekosten der zum Teil wenig rentablen Anlagen haben gewisse Gemeinden nur in die Verschuldung getrieben. Auch die Förderung von Einzelbetrieben soll künftig unterlassen werden. Stattdessen dürfen „innovative Netze“ auf einen finanziellen Zustupf hoffen. Zu denken ist etwa an gemeindeübergreifende Projekte wie z.B. Tourismus-Konzepte oder an überbetriebliche Partnerschaften zur Förderung von Innovationen. In der Regel will der Bund aber nur noch Anschubfinanzierung in Form einer Einmalzahlung gewähren. Ferner soll sich das Augenmerk nicht mehr einseitig auf die Berggebiete richten, sondern auf die ganze Schweiz. Mit einem stärkeren Fokus auf die Agglomerationen wurde anerkannt, wie sehr die gesamte Volkswirtschaft vom Funktionieren der grossen Städte abhängig ist. Gleichzeitig bildet die Ausschüttung von Mitteln an ländliche Regionen Teil des Konzepts. Dieser Spagat legt die Vermutung nahe, dass die Verwaltung davor zurückschreckt, aus der eigenen Analyse die Konsequenzen zu ziehen, nämlich aus der Subventionierung einer Fülle von zum Teil wenig wirksamen Programmen auszustiegen und sich stattdessen in den sektoralen Politiken (Verkehr, Landwirtschaft, Bildung usw.) auf den NFA zu beschränken. Schliesslich gibt es Begehren – insbesondere die teure Poststellen-Initiative, welche im September 2004 zur Abstimmung kommen wird –, die auf eine staatliche Abgeltung ungedeckter Infrastrukturkosten, insbesondere zur Erhaltung von Poststellen, abzielen.

Die Ausgaben für das ganze Aufgabengebiet Volkswirtschaft sollen gemäss Legislaturfinanzplan 2005 bis 2007 insgesamt stabil bleiben. Werden die im Ausgabenkonzept skizzierten Leitlinien und Massnahmen umgesetzt, so sollte es möglich sein, die Ausgaben um durchschnittlich 2,5 Prozent pro Jahr zu senken.

### Effektive Ausgabenentwicklung: rote Karte für 2001 und für 1999 bis 2001

Die Ausgaben für das Aufgabengebiet Volkswirtschaft stiegen im Berichtsjahr 2001 gegenüber dem Jahr zuvor um 6,7 Prozent auf 7,2 Mrd. Franken. Dies überschreitet sowohl die Zielentwicklung von minus 2,5 Prozent als auch die prognostizierte Trendentwicklung von 1,0 Prozent. Im Zeitraum 1999 bis 2001 beanspruchte der Posten Volkswirtschaft durchschnittlich 3,4 Prozent mehr staatliche Mittel pro Jahr, was für den Zweijahresvergleich eine klare rote Karte bedeutet. In der Periode 1990 bis 2000 erhöhten sich die Ausgaben für Volkswirtschaft im Mittel bereits um 2,6 Prozent pro Jahr.

Der kräftige Ausgabenanstieg 2001 erklärt sich hauptsächlich aus der Zunahme der Aufwendungen für die Landwirtschaft um 5,9 Prozent auf 4,5 Mrd. Franken und für den Posten Energie um 51,7 Prozent auf 0,8 Mrd. Franken. Diese beiden Positionen sind etwa hälftig für die Mehrausgaben verantwortlich. Geringere Ausgaben als im Vorjahr verzeichnen die Forstwirtschaft mit 735 Mio. Franken (minus 18,4 Prozent, Zahlungsspitze 2000 infolge des Sturms „Lothar“) sowie der Bereich Industrie, Gewerbe, Handel mit 389 Mio. Franken (minus 9,4 Prozent). Die Ausgaben für den Tourismus (175 Mio. Franken) befinden sich geringfügig über Vorjahreshöhe. Die übrigen Aufwen-

dungen stiegen um 28,2 Prozent auf 627 Mio. Franken.

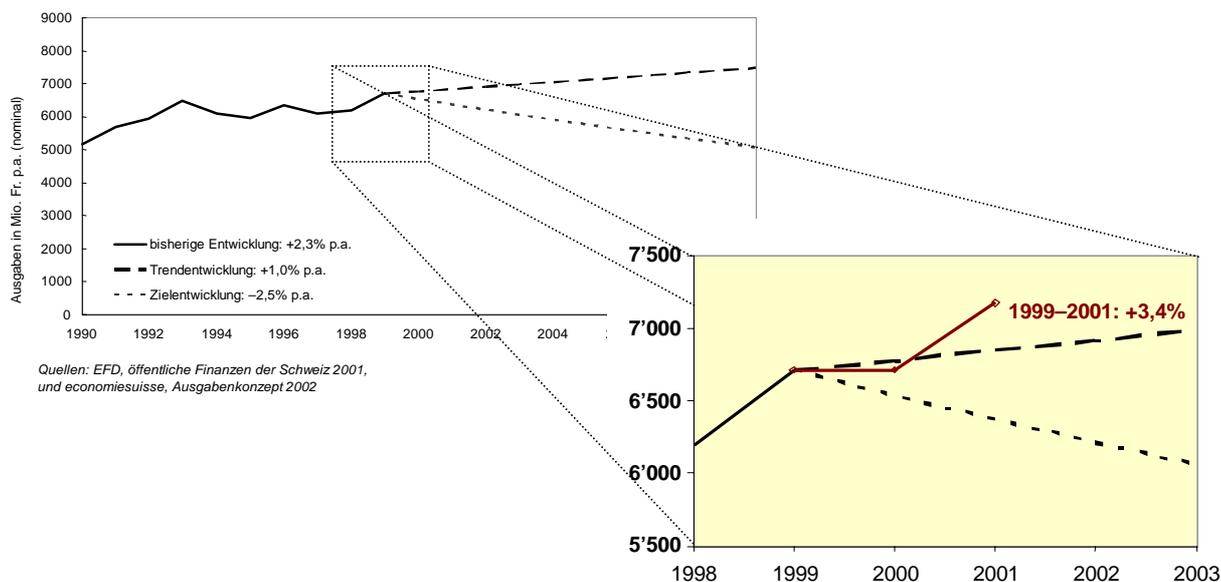
Bei der Aufteilung nach Staatsebenen sind Mehrausgaben beim Bund (plus 2,9 Prozent auf 4,8 Mrd. Franken) und bei den Kantonen (plus 24,4 Prozent auf 1,8 Mrd. Franken) zu verzeichnen. Bei den Gemeinden gingen die Ausgaben um 4,4 Prozent auf 614 Mio. Franken zurück. Der Bund gab vor allem für die Landwirtschaft mehr aus, die Kantonsebene für den Bereich Energie. Die Forstwirtschaft erforderte auf allen Staatsebenen deutlich weniger Mittel.

Die Mehraufwendungen beim weitaus grössten Posten Landwirtschaft waren zur Hauptsache höhere Direktzahlungen. Die Minderausgaben für die Forstwirtschaft erklären sich aus der Zahlungsspitze im Jahr 2000 zur Behebung der „Lothar“-Sturmschäden. Die geringeren Ausgaben für den Posten Industrie, Gewerbe, Handel sind unter anderem darauf zurückzuführen, dass nicht alle budgetierten Kredite im Rahmen des Investitionsprogramms 1997 beansprucht wurden. Demgegenüber stehen erhebliche Mehrausgaben für die Förderung der Energie- und Abwärmenutzung.

Die aktuelle Ausgabenentwicklung folgt nicht dem Zielpfad. Die im Ausgabenkonzept empfohlenen Leitlinien bilden deshalb weiterhin die Leitplanken für Reformen, die eine nachhaltige Finanzpolitik ermöglichen.

### Ausgaben für Volkswirtschaft, Entwicklung 1990 bis 2010, in Mio. Franken

Monitoring auf der Basis des Ausgabenkonzepts



Quellen: EFD, öffentliche Finanzen der Schweiz 2001, und economieuisse, Ausgabenkonzept 2002

### **Leitlinien: leistungsfähigere Betriebe in offeneren Märkten**

Die Reform in der Landwirtschaft muss entschlossen weitergeführt und beschleunigt werden. Im Interesse der Konsumenten und der übrigen Wirtschaft kommt die schweizerische Landwirtschaft nicht umhin, sich noch stärker am Markt auszurichten und nach aussen zu öffnen. Denn durch die internationale Entwicklung (WTO, EU) zeichnen sich eine weitere Marktöffnung und ein weiter steigender Konkurrenzdruck ohnehin ab. Mit geringeren Schutzmassnahmen gegenüber ausländischen Produkten leistet die Schweiz auch einen wichtigen Beitrag zur Integration von Entwicklungsländern in die Weltwirtschaft. Der Reformprozess in der Landwirtschaft muss deshalb zu einer weiteren Strukturanpassung führen, wobei sich die Struktur aufgrund der Markterfordernisse und nicht aufgrund vorgegebener Leitbilder herausbilden muss (weniger, dafür grössere und ökologischere Betriebe, mehr Nebenerwerbsbetriebe oder neue Betriebsgemeinschaften usw.). Falls diese Entwicklung soziale Härtefälle zur Folge hat, sollten Mittel für zeitlich befristete soziale Begleitmassnahmen eingesetzt werden. Mit dem zu erwartenden Rückgang der Betriebsanzahl ist aber insgesamt ein entsprechend proportionaler des Staates anzustreben – langfristig sollte vollständig auf direkte Marktinterventionen verzichtet werden. Die nicht marktgängigen, standortgebundenen Leistungen der Landwirtschaft zugunsten der Gesellschaft sollen weiterhin durch Direktzahlungen abgegolten werden. Die Höhe und auch die Modalitäten dieser Zahlungen müssen periodisch überprüft und angepasst werden, wobei die Bergregionen besonders zu berücksichtigen sind. Dabei ist sicherzustellen, dass die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft zu den tiefstmöglichen volkswirtschaftlichen Kosten erbracht werden. Grundsätzlich ist noch stärker darauf zu achten, dass nur die Produktion öffentlicher Güter abgegolten wird. So müssen Ökoprodukte nicht subventioniert werden, sondern die Abgeltung hat über den Markt zu erfolgen. Der Staat fördert die ökologische Produktion am besten, wenn er für eine vernünftige, WTO-kompatible Produkte- und Herkunftsdeklaration sorgt und so dem Konsumenten die Wahl ermöglicht.

Das Ziel im Bereich Forstwirtschaft besteht darin, den Wald in seiner Fläche zu erhalten und als naturnahe Lebensgemeinschaft zu bewahren. Darüber hinaus soll der Wald vor Naturgefahren schützen und als Faktor in der Klimapolitik berücksichtigt werden. Dabei ist die Rolle des Staates auf das Notwendigste zu reduzieren und eine stufengerechte Kompetenzverteilung zwischen Bund und Kantonen anzustreben.

Im Energiebereich haben zur Verfolgung der Umweltziele freiwillige Massnahmen der Wirtschaft und der be-

troffenen Kreise den Vorrang. Der Einsatz von öffentlichen Mitteln muss sich im Wesentlichen auf Koordinationsaufgaben beschränken und ist in Grenzen zu halten.

Um die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern und Verzerrungen zwischen einzelnen Branchen zu vermeiden, ist von strukturhaltenden Massnahmen und Staatsinterventionen in den Bereichen Industrie/Gewerbe/Handel und Tourismus abzusehen. Regionalpolitische Instrumente der Strukturpolitik sind durch Massnahmen im Rahmen der NFA abzulösen. Namentlich bezüglich Technologieförderung, Tourismus, Regionalwirtschaft, Exportrisikogarantie und Kantonalbanken sind ordnungspolitische Grundsätze zu beachten. Nur so kann der Steuerzahler auch vor finanziellen Altlasten geschützt werden. Bei postalischen Leistungen soll der Staat weiterhin Mindestanforderungen für die Sicherstellung der Grundversorgung definieren. Diese muss aber nicht zwingend von einem staatlichen Unternehmen, sondern kann auch durch Konkurrenten oder Partner der Post erbracht werden. Regionalpolitisch motivierte Anliegen, die über eine wirtschaftlich gerechtfertigte Grundversorgung an postalischen Leistungen hinausgehen, sind – dank der durch die NFA erweiterten Finanzautonomie – direkt von den interessierten öffentlichen Körperschaften zu tragen.

**Kommentar**

Der Aufgabenbereich Volkswirtschaft birgt etliche Sparpotenziale. Werden sie ausgeschöpft, so lassen sich gemäss Ausgabenkonzept die Ausgaben bis 2010 um 2,5 Prozent pro Jahr reduzieren. Dies ist grundsätzlich insofern vertretbar, als es sich bei vielen der betroffenen staatlichen Aktivitäten um wettbewerbsverzerrende Marktinterventionen und Strukturermassnahmen handelt, die letztlich die Konkurrenzfähigkeit eher schwächen als stärken. Der Legislaturfinanzplan 2005 bis 2007 des Bundes rechnet dagegen nicht mit einer Abnahme, sondern mit einem Nullwachstum der Ausgaben.

Die Stabilisierung der nominellen Gesamtausgaben für die Landwirtschaft stellt einen Fortschritt dar. Die Zunahme der Subventionen pro Betrieb ist jedoch problematisch. Angesichts rückläufiger Betriebszahl sollten auch die Landwirtschaftsausgaben entsprechend proportional sinken. Direkte Markteingriffe sollten langfristig vollständig abgebaut werden. Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen sind weiterhin durch Direktzahlungen abzugelten, wobei sie sich struktureutral nach dem Prinzip „Leistung–Gegenleistung“ richten sollten. Die Agrarpolitik 2007 enthält einige positive Elemente: Zu erwähnen sind Liberalisierungsschritte wie der Ausstieg aus der Milchkontingentierung sowie die Einführung der Versteigerung der Fleischimporte; strengere Kriterien für den Bezug von Direktzahlungen (Vorhandensein einer geeigneten landwirtschaftlichen Ausbildung); ferner zeitlich begrenzte Umschulungsbeihilfen zur Abfederung des Strukturwandels.

Im Bereich Tourismus sowie Industrie/Gewerbe/Handel liegt gemäss Ausgabenkonzept auch Sparpotenzial. Es geht darum, ordnungspolitisch problematische Subventionen mit strukturhaltendem Charakter abzubauen. Insbesondere werden massiv drohende Bundessubventionen zur flächendeckenden Erhaltung des Poststellennetzes, die von der zur Abstimmung stehenden Volksinitiative verlangt werden, klar abgelehnt. Die Neuordnung des Finanzausgleichs trägt den regionalen Besonderheiten Rechnung. Eine Vervielfachung der regionalpolitischen Instru-

mente ist zu vermeiden. Grundsätzlich geht es darum, das Notwendige vom lediglich Wünschbaren zu trennen. Im Prinzip soll der Staat möglichst wenig ins Marktgeschehen eingreifen. Denn die Subventionierung verzerrt tendenziell die Wirtschaftsstruktur und führt zu Mitnahmeeffekten und einem ineffizienten Kapitaleinsatz. Die neuere Diffusionsforschung zeigt, dass periphere Regionen nicht zuletzt von dynamischen Agglomerationen grossen Nutzen ziehen. Von daher würden auch die Regionen von einer erfolgreichen Wachstumspolitik profitieren, die über Innovationen das Potenzialwachstum in der Schweiz nachhaltig stärkt. ER

---

**Rückfragen:**

pascal.gentinetta@economiesuisse.ch

rudolf.walser@economiesuisse.ch